

ENTWURF

Satzung

über die Festlegung der Beitragssätze für den Tourismusbeitrag in den Erhebungsjahren 2018 und 2019 der Ortsgemeinde Obernhof vom __.__.2020

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 12 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in seiner Sitzung am __.__.2020 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Beitragssätze für die Tourismusbeiträge 2018 und 2019

- (1) Der Beitragssatz für den Tourismusbeitrag im Erhebungsjahr 2018 wird auf __ v.H. des Messbetrages festgelegt.
- (2) Der Beitragssatz für den Tourismusbeitrag im Erhebungsjahr 2019 wird auf __ v.H. des Messbetrages festgelegt.

§ 2

Grundlagen der Beitragserhebung

Die Erhebung des Tourismusbeitrages erfolgt nach den Vorschriften der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Ortsgemeinde Obernhof (Tourismusbeitragssatzung) und den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz (KAG) sowie den entsprechend anwendbaren Bestimmungen der Abgabenordnung (AO).

§ 3

In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2019 außer Kraft.
- (2) Soweit Beitragsansprüche aufgrund der von Absatz 1 mit Ablauf des 31.12.2019 außer Kraft tretenden Satzung entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Obernhof, den __.__.2020
Stadt Nassau

(Siegel)

Karl Friedrich Merz
Ortsbürgermeister